



Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Krankenversicherung AG
Deutschland

Pflegetagegeldversicherung
PremiumPlus (PTPU)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, vertragsbezogenes Produktinformationsblatt und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Private Krankenversicherung an. Wir leisten im Versicherungsfall im vertraglichen Umfang ein Pflegetagegeld und erbringen sonstige im Vertrag genannte Leistungen.



Was ist versichert?

- ✓ Einmalzahlung nach Eintritt der Pflegebedürftigkeit in den Pflegegraden 2 bis 5 in Höhe des 30-fachen des vereinbarten Pflegetagegelds und Beitragsbefreiung
- ✓ Leistung im Pflegefall bei ambulanter Pflege
 - ✓ Pflegegrad 1: 5 %,
 - ✓ Pflegegrad 2: 40 %,
 - ✓ Pflegegrad 3: 65 %,
 - ✓ Pflegegrad 4: 85 %,
 - ✓ Pflegegrad 5: 100 %des vereinbarten Pflegetagegelds
- ✓ Leistung bei vollstationärer Pflege 5% bei Pflegegrad 1 und 100% bei Pflegegrad 2 bis 5

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Etwaige Leistungsobergrenzen in den Tarifen entnehmen Sie bitte Ihren Angebotsunterlagen und Vertragsbestimmungen.



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht:

- X vgl. Ausschlüsse Teil I MB/EPV 2017 und Teil II Tarifbedingungen der WürttKranken AG – gültig i. V. m. Tarif PTPU



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Das Pflegetagegeld kann nur in Stufen von 5 Euro täglich vereinbart werden. Das Mindestpflegetagegeld beträgt 10 Euro, das Höchsttagegeld aller Pfelegetarife darf 150 Euro nicht überschreiten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie genießen weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte beantworten Sie alle im Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß.
- Versicherungsbeiträge müssen Sie stets rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Weitere Vertragspflichten finden Sie in den Vertragsbedingungen unter der Rubrik „Obliegenheiten“ der MB/EPV 2017 und Teil II Tarifbedingungen der WürttKranken AG – gültig i. V. m. Tarif PTPU.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nichts anderes vereinbart ist, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein Jahr, wenn Sie sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende jeden Versicherungsjahres, frühestens aber zum Ablauf einer vereinbarten Vertragsdauer von zwei Jahren, mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung kann auf einzelne versicherte Personen oder Tarife beschränkt werden.